



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 12. Mai 2015 / aje

1030.711

Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2015, Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) führt der Regierungsrat die mittelfristige Sach- und Terminplanung. Diese liegt damit in der abschliessenden Verantwortung des Regierungsrates. Der Kantonsrat wird an der Planung beteiligt, indem ihm die Planung zur Kenntnis gebracht wird. Er kann über sie beraten (Art. 75 KV).

Mit der Sach- und Terminplanung 2012–2016 entkoppelte der Regierungsrat die Sach- und Terminplanung formal vom Regierungsprogramm und präsentierte sie als eigenständige Vorlage zu Beginn des Amtsjahres.

Die Planung ist inhaltlich aber nach wie vor auf das Regierungsprogramm bezogen. Sie ist auf vier Jahre ausgelegt. Die Planungsperiode deckt sich mit der Programmperiode des Regierungsprogramms.



B. Erwägungen

1. Konzept

Auch nach dem dritten Jahr der Planungsperiode wird der ursprüngliche Blick in die Zukunft („SOLL“) mit dem Planungsstand per Juni 2013 bzw. Juni 2014 und dem aktuellen Stand der Planung („IST“) verglichen. Die dabei aufscheinenden Differenzen sind in den Bemerkungen begründet. Daneben sind diverse Geschäfte aufgeführt, die im Verlaufe des nun zu Ende gehenden Amtsjahres abgeschlossen werden konnten. Deren Erwähnung erfolgt, um den Abgleich mit der Planung 2012–2016, Stand Juni 2014, zu ermöglichen. Vor dem Juni 2014 abgeschlossene Geschäfte werden in Ziff. 10 der Beilage pro memoria gesondert aufgeführt.

Im Zuge des Regierungsprogrammes 2016–2019 und der Neustrukturierung der regierungsrätlichen Planung wird die Sach- und Terminplanung einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung ist Teil der weitergehenden Arbeiten an einer Neukonzeption des Regierungscontrollings, zu dem die Sach- und Terminplanung gehört.

2. Inhalt

Die vorliegende Sach- und Terminplanung umfasst sämtliche Geschäfte, die der Kantonsrat absehbar zu behandeln hat. Nicht aufgeführt sind die wiederkehrenden Verwaltungsgeschäfte und die Wahlgeschäfte des Kantonsrates.

Die Beilage 1 enthält eine nach Departementen geordnete Geschäftsliste mit den wichtigsten Eckdaten der einzelnen Vorhaben. Beilage 2 besteht aus einer graphischen Übersicht zum Stand der Planung und zur Entwicklung der Geschäfte.

3. Auswirkungen

Die Auswirkungen werden in den Berichten und Anträgen zu den einzelnen Geschäften dargelegt. Unmittelbar zeitigt das vorliegende Geschäft keine finanziellen, personellen oder organisatorischen Folgen.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

von der Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2015, Kenntnis zu nehmen.



Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1 Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2015; Beschreibender Teil

Beilage 2 Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2015; Graphischer Teil